
Gemeinde Bözen

Rechtskräftige Gemeindeversammlungsbeschlüsse Bözen

Nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist sind die dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschlüsse der Einwohnergemeinde- und Ortsbürgergemeindeversammlung Bözen vom 19. November 2020 am 03. Januar 2021 in Rechtskraft erwachsen.

Gemeinderat Bözen

Vorinformation - Daten der Gemeindeversammlungen 2021

Sommergemeinde am Freitag, 25. Juni 2021
Wintergemeinde am Freitag, 19. November 2021

Die genauen Angaben über Ort und Zeit entnehmen Sie bitte den entsprechenden Versammlungsbrochüren.

Gemeinderat Bözen

Mittagstisch der Pro Senectute

Infolge der Covid 19 - Schutzmassnahmen kann der Mittagstisch bis auf weiteres nicht stattfinden. Wir werden rechtzeitig bekannt geben, wann wir wieder damit starten dürfen. Für Rückfragen stehen Ihnen Agatha Weiss, 062 875 13 50 und Margrit Vock, 062 876 10 26 gerne zur Verfügung.

Rechtskräftige Gemeindeversammlungsbeschlüsse

Nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist sind die dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung Elfingen vom 20. November 2020 am 03. Januar 2021 in Rechtskraft erwachsen. Die Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung wurden am 20. November 2020 abschliessend gefasst und sind somit am 20. November 2020 direkt in Rechtskraft erwachsen.

Gemeinderat Elfingen

Vorinformation - Daten der Gemeindeversammlungen 2021

Sommergemeinde am Mittwoch, 23. Juni 2021

Wintergemeinde am Freitag, 26. November 2021

Die Versammlungen finden jeweils in der Turnhalle Elfingen statt. Die genauen Beginn-Zeiten entnehmen Sie bitte den entsprechenden Versammlungsbroschüren.

Gemeinderat Elfingen

Gesuche um ordentliche Einbürgerung

Folgende Personen haben bei der Verwaltung 3plus ein Gesuch um ordentliche Einbürgerung gestellt:

- **Kroker Thomas Wilfried**, 1975, männlich, Deutschland, Dorfstrasse 154
- **Kroker Josephine Joëlle**, 2018, weiblich, Deutschland, Dorfstrasse 154
- **Kroker Jemima Johanna**, 2020, weiblich, Deutschland, Dorfstrasse 154

Jede Person kann innert 30 Tagen seit der amtlichen Publikation dem Gemeinderat eine schriftliche Eingabe zum Gesuch einreichen. Diese Eingaben können positive wie negative Aspekte enthalten. Der Gemeinderat wird die Eingaben prüfen und in seine Beurteilung einfließen lassen.

Mittagstisch der Pro Senectute

Siehe Beitrag Gemeinde Bözen

Rechtskraft der Gemeindeversammlungsbeschlüsse

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. November 2020 sind in Rechtskraft erwachsen. Die Referendumsfrist ist am 03. Januar 2021 ungenutzt abgelaufen.

Gemeinderat Hornussen

Vorinformation: Daten der Gemeindeversammlungen 2021

Sommergemeinde am Donnerstag, 24. Juni 2021
Wintergemeinde am Donnerstag, 18. November 2021

Die Versammlungen finden jeweils in der Turnhalle Hornussen statt. Die genauen Beginn-Zeiten entnehmen Sie bitte den entsprechenden Versammlungsbroschüren.

Gemeinderat Hornussen

Vorinformation Seniorenausflug 2021

Auch in diesem Jahr findet der Seniorenausflug der Gemeinde Hornussen statt. Dieser wird am **Mittwoch, 02. Juni 2021** durchgeführt. Wir bitten die Seniorinnen und Senioren sich diesen Termin bereits in der Agenda anzustreichen und vorzumerken, damit möglichst viele teilnehmen können.

Die Gemeinderäte freuen sich auf eine rege Teilnahme und einen tollen Ausflug.

Gesuch um ordentliche Einbürgerung

Folgende Person hat bei der Verwaltung 3plus ein Gesuch um ordentliche Einbürgerung gestellt:

- **Pimenta Nigel Dominic**, 1971, männlich, Vereinigtes Königreich, Wuhrmattweg 483

Jede Person kann innert 30 Tagen seit der amtlichen Publikation dem Gemeinderat eine schriftliche Eingabe zum Gesuch einreichen. Diese Eingaben können positive wie negative Aspekte enthalten. Der Gemeinderat wird die Eingaben prüfen und in seine Beurteilung einfließen lassen.

Gesuche um ordentliche Einbürgerung

Folgende Personen haben bei der Verwaltung 3plus ein Gesuch um ordentliche Einbürgerung gestellt:

- **Reci Fesi**, 1980, männlich, Nordmazedonien, Schulstrasse 540
- **Reci Alisa**, 2010, weiblich, Nordmazedonien, Schulstrasse 540
- **Reci Soreja**, 2012, weiblich, Nordmazedonien, Schulstrasse 540
- **Reci Omer**, 2015, männlich, Nordmazedonien, Schulstrasse 540

Jede Person kann innert 30 Tagen seit der amtlichen Publikation dem Gemeinderat eine schriftliche Eingabe zum Gesuch einreichen. Diese Eingaben können positive wie negative Aspekte enthalten. Der Gemeinderat wird die Eingaben prüfen und in seine Beurteilung einfließen lassen.

Gräberaufhebung auf dem Friedhof Hornussen (nach Ostern 2021)

Die Urnengräber Nrn. 6 bis 11 wie die Erdbestattungsgräber Nrn. 18 bis 34, bei denen die Ruhezeit von 20 Jahren gemäss dem Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen des Friedhofs abgelaufen ist, werden nach dem 12. April 2021 aufgehoben.

Die Angehörigen haben die Möglichkeit, die Grabmäler und Pflanzen bis zum genannten Termin abzuräumen. Bei allfälligen Fragen können Sie sich direkt beim Mitarbeiter des Regionalen Unterhaltsbetriebes, Herrn Robert Studer (Natel: 079 547 89 50), melden. Nach dem Abräumungstermin verfällt der Anspruch auf Grabmäler und Pflanzen, ohne dass daraus ein Entschädigungsanspruch seitens der Angehörigen entsteht.

Chinderfasnacht Hornussen

Wie hätten wir uns gefreut, wenn auch in diesem Jahr grosse und kleine Narren durch die Strassen von Hornussen gezogen wären und ein fröhliches Fest in der Turnhalle gefeiert hätten. Doch leider ist Covid 19 nicht Fasnacht-freundlich und wir müssen diesen tollen Anlass absagen.

Wir sind jedoch zuversichtlich und freuen uns mit euch auf die Chinderfasnacht 2022, bleibt gesund!
IG zäme in Hornussen

Informationen zum Ausfüllen der Steuererklärung 2020

Bald ist es wieder soweit und die Steuererklärungsformulare für das Jahr 2020 werden verschickt. Sollten beim Ausfüllen Unklarheiten bestehen, steht Ihnen das Regionale Steueramt BEEHZ gerne zur Verfügung.

Auf der Internetseite www.ag.ch/steuern steht Ihnen seit 30. Januar 2021 die Gratis-Software „Easy-Tax“ zum Ausfüllen der Steuererklärung zur Verfügung. Nutzen Sie dieses Angebot! Das Ausfüllen der Steuererklärung wird zum Kinderspiel, da Sie Schritt für Schritt durch den Steuerklärungsbogen geführt werden.

Bei Fragen zum „Easy-Tax“ Programm verweisen wir sie gerne auf die eingerichtete Hotline (Tel. 062 835 25 55), welche für Fragen zur Verfügung steht und wie folgt erreichbar ist:

Montag / Mittwoch / Freitag	08.00 – 11.30 Uhr
Dienstag / Donnerstag	13.30 – 17.00 Uhr

Auf der Internetplattform www.ag.ch/steuern finden Sie zudem nützliche Infos und Merkblätter über die häufigsten Knackpunkte im Zusammenhang mit den Einkommens- und Vermögenssteuern.

Wichtiger Hinweis: Wir bitten Sie, der Steuererklärung lediglich Belegkopien und keine Originale beizulegen. Aus Verfahrensgründen werden keine Belege retourniert. Zudem ist es wichtig, dass Sie die Steuererklärungsformulare an den dafür vorgesehenen Stellen unterschreiben, bevor Sie die Unterlagen absenden.

Für Jugendliche: Unter www.steuern-easy.ch wurde eine Seite mit wertvollen Informationen und vielen Tipps zum Thema Steuern aufgeschaltet. Der Inhalt richtet sich im Besonderen an Jugendliche und junge Steuerpflichtige. Klicken Sie rein – es lohnt sich!

Ihr Regionales Steueramt Bözen, Effingen, Elfingen, Hornussen und Zeihen

Sirenentest 2021

Am **Mittwochnachmittag, 03. Februar 2021, findet von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr** in der ganzen Schweiz die jährliche Kontrolle der Alarmsirenen statt. Dabei sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Bei der Sirenenkontrolle wird die Funktionstüchtigkeit der stationären und mobilen Sirenen getestet, mit denen die Einwohnerinnen und Einwohner in Katastrophen- und Notlagen oder im Falle eines bewaffneten Konfliktes alarmiert werden. Ausgelöst wird das Zeichen „Allgemeiner Alarm“: Ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer.

Wenn das Zeichen „Allgemeiner Alarm“ jedoch ausserhalb des angekündigten Sirenentests ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.

Hinweise und Verhaltensregeln finden Sie im Merkblatt «Alarmierung der Bevölkerung» auf den hintersten Seiten jedes Telefonbuches, auf Seite 680 und 681 im Teletext sowie im Internet unter www.sirenentest.ch.

Der Sirenentest dient neben der technischen Funktionskontrolle der Sireneninfrastruktur auch der Information und Sensibilisierung der Bevölkerung bezüglich Verhalten bei einem Sirenenalarm.

Die Bevölkerung wird um Verständnis für die mit der Sirenenkontrolle verbundenen Unannehmlichkeiten gebeten.

Militärisches Aufgebotsplakat 2021

Das gewohnte militärische Aufgebotsplakat hängt noch nicht aus. Die Pandemie und die damit verbundene unsichere Lageentwicklung haben zur Folge, dass aktuell nur die Aufgebotsdaten des ersten Quartals 2021 (Januar/Februar/März) durch den Chef der Armee bewilligt und im Internet aufgeschaltet sind. Voraussichtlich Anfangs Februar erwartet die Verwaltung das entsprechende Plakat und wird dieses umgehend aushängen.

Ärztliche Notfallnummer 0900 401 501

Die Ärztliche Notrufnummer des Aargauischen Ärzteverbandes ist bis auf Weiteres für die Aargauer Bevölkerung kostenlos. Dies aufgrund der hohen Nachfrage und des erhöhten Informationsbedarfs im Zusammenhang mit dem Coronavirus und dem Start der Impfkampagne am 5.1.2021.

Die Ärztliche Notfallnummer Aargau ist für medizinische Fragen bestimmt. Weitere Informationen rund um das Impfen finden sich auf den Websites des Kantons Aargau (www.ag.ch), des Kantonsspitals Aarau (www.ksa.ch) und des Kantonsspitals Baden (www.ksb.ch) sowie bei der Corona-Info-Hotline des Kantons Aargau unter der Telefonnummer 062 835 51 10.

Abstimmungen vom Sonntag, 07. März 2021 – Korrekte Handhabung für die briefliche Stimmabgabe

Am Sonntag, 07. März 2021 stehen die nächsten nationalen Abstimmungen und Gesamterneuerungswahlen bevor. Leider mussten die Wahlbüros der Gemeinden Bözen, Elfingen und Hornussen in der Vergangenheit vermehrt feststellen, dass immer mal wieder Stimmkuverts oder Stimmzettel als ungültig qualifiziert werden müssen. Dies infolge fehlender Unterschrift auf dem Stimmrechtskuvert oder aufgrund der Tatsache, dass die Stimmzettel nicht im dafür vorgesehen Stimmzettelkuvert eingereicht werden.

Aus diesem Grund möchten wir Sie an dieser Stelle an **die Bestimmungen für die briefliche Stimmabgabe** erinnern:

Wer brieflich abstimmen will:

- legt die Stimm- oder Wahlzettel in das amtliche Stimmzettelkuvert und klebt dieses zu;
- setzt seine Unterschrift auf den Stimmrechtsausweis;
- verschliesst das Stimmzettelkuvert und den Stimmrechtsausweis im Antwortkuvert.

Die briefliche Stimmabgabe kann per Post oder durch Einwurf in einen vom Gemeinderat bezeichneten Briefkasten der Gemeindeverwaltung (offizielle Briefkasten der Gemeindehäuser Bözen und Hornussen sowie des ehemaligen Gemeindehauses in Elfingen) erfolgen.

Bei der brieflichen Stimmabgabe **per Post** muss das Kuvert mit den Stimm- und Wahlzetteln **4 Tage vor dem Abstimmungstag der Post übergeben werden**. Bei späterer Postaufgabe kann nicht garantiert werden, dass das Antwortkuvert mit den Stimm- und Wahlzetteln rechtzeitig im Wahlbüro eintrifft.

Die briefliche Stimmabgabe ist demnach ungültig, wenn:

- nicht das amtliche Antwortkuvert benutzt wird;
- das Antwortkuvert nicht in einen vom Gemeinderat bezeichneten Briefkasten der Gemeindeverwaltung eingeworfen wird oder verspätet eintrifft;
- der Stimmrechtsausweis fehlt oder nicht unterzeichnet ist;
- die Stimm- oder Wahlzettel sich nicht im zugeklebten amtlichen Stimmzettelkuvert befinden.

Wahlbüros Bözen, Elfingen und Hornussen

Veteranen Hessenberg

Über die Durchführung der nächsten Aktivitäten abhängig von der Corona Situation wird zu gegebener Zeit informiert.

Veteranenvereinigung Hessenberg (www.hessenberg.ch)

Nächstes Mitteilungsblatt Verwaltung 3plus

Bitte beachten Sie folgende Fristen zur Einreichung von Beiträgen ins Mitteilungsblatt der Verwaltung 3plus:

- Mitteilungsblatt **März**, Einsendeschluss: Mittwoch, 12. Februar 2021
Erscheinungsdatum: Montag, 01. März 2021
- Mitteilungsblatt **April**, Einsendeschluss: Freitag, 19. März 2021
Erscheinungsdatum: Donnerstag, 01. April 2021

GEMEINDERÄTE BÖZEN, ELFINGEN UND HORNUSSEN